

**An den
Landtag von Schleswig-Holstein
Sozialausschuss**

**Schriftliche Stellungnahme der Erwerbslosenberatungsstellen
zu
Drucksache 16/930
Bezuschussung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen
Bericht der Landesregierung**

02. Dezember 2006

Die Lage der Initiativen, von denen sich ein Teil in der „Arbeitsgemeinschaft Unabhängige Beratung durch Initiativen in Schleswig-Holstein (AG-UBISH)“ zusammengeschlossen hat (siehe beigefügte Presseerklärung), ist bezüglich der Finanzierung äußerst gespannt, einige Beratungsstellen wurden inzwischen aufgrund von Geldnöten geschlossen. Wir möchten aber auch schon jetzt allen Fraktionen im Landtag deutlich machen, wie ernst es den Arbeitsloseninitiativen in Schleswig-Holstein ist. Die SOGA in Neumünster hat deshalb, wegen eines ablehnenden Bescheides bezüglich eines Förder-Antrages durch die ARGE, vorsorglich und stellvertretend für alle Initiativen das Widerspruchsverfahren eingeleitet, eine gerichtliche Auseinandersetzung ist ggf nicht auszuschließen

Die Arbeitsloseninitiativen in Schleswig-Holstein stellen fest und bedauern, dass sie in die Gespräche der Landesregierung mit der Regionaldirektion Nord nicht mit einbezogen wurden (kleine Anfrage des SSW, Drucksache 16/810), obwohl der Landtag und alle Fraktionen mehr oder weniger einmütig die betroffenen Initiativen aufgefordert haben, entsprechende Förderanträge nach § 17 SGB II bei den jeweils zuständigen ARGEN zu stellen (vgl. Plenarprotokoll 16/23 vom 23.02.2006)

Die Initiativen für Arbeitslose in Schleswig-Holstein sehen sich als Teil der „Freien Wohlfahrtspflege“ in Deutschland. "Freie Wohlfahrtspflege" ist die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form in der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden (Quelle: <http://www.bagfw.de/> Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege).

Unsere Aufgabe ist, wie in den Satzungen der gemeinnützigen Vereine dargelegt, Hilfesuchenden bei Anträgen und Auseinandersetzungen mit den Behörden zur Seite zu stehen. Wir helfen den Arbeitssuchenden bei Antragsstellung zum SGB II, bei dem Verständnis der Behördlichen Bescheide und Gesetze. Wir beraten und betreuen die Arbeitslosen auf ihrem schwierigen Weg durch die Bürokratie. Wir zeigen den Arbeitslosen Perspektiven auf und helfen Ihnen, ihre jetzige Situation in den Griff zu bekommen und ihnen die Scheu vor den Ämtern zu nehmen. Wir versuchen Konflikte mit Sachbearbeitern zu entschärfen und hierdurch auch die Ämter durch unbürokratisches Handeln zu entlasten.

Wo kann das besser und unabhängiger geschehen als durch Betroffene selbst.

Die Sachbearbeiter und Fallmanager sind wegen der Vielzahl der Fälle überfordert; so kommen heute am Beispiel Neumünster auf einen Fallmanager gleich 300 Betroffene, was sich natürlicherweise auch in Umsetzung der Gesetze niederschlägt, und dem Rechtsfrieden in den Ämtern und dem sozialen Frieden in unserem Lande, nicht gerade

förderlich erscheint. Hinzu kommen immer neue Gesetzesinitiativen der Bundesregierung, die zu einer Verunsicherung sowohl der Mitarbeiter als auch den Hilfesuchenden führt.

Wir weisen darauf hin, dass die Leistungszentren zur Beratung und Aufklärung zwar verpflichtet sind (§§ 13,14 SGB I), dieses jedoch oft aus Zeitmangel bei den Mitarbeitern im praktischen Sinne fast nicht stattfindet. So zeigen auch die Zahlen der Beratungen in den Arbeitsloseninitiativen, dass ein Bedarf an unabhängiger Hilfe nötig ist, beispielhaft seien hier erwähnt Kiel (ca. 2500 Beratungen/Jahr in 2 Beratungsstellen), Neumünster (ca. 1000 Beratungen/Jahr), Bredstedt (ca. 250 Beratungen/Jahr), Heide (ca. 600 Beratungen/Jahr), Itzehoe (ca. 700 Beratungen/Jahr). Die Zahlen für 2005 zeigen nur die Spitze des Eisberges, da sie eine Vielzahl von Härtefälle beinhalten und selbst der Gang zu einer freien Initiative manchen Hilfesuchenden schwer fällt.

Die Fallzahlen sind 2006 nicht geringer geworden, im Gegenteil, durch die sich laufende Veränderung in der Gesetzgebung haben die Schwierigkeiten der Fälle noch drastisch zugenommen.

Zum Bericht der Landesregierung über „Bezuschussung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen“ (DS 16/930 – 29.08.2006) sei unsererseits anzumerken:

Die als Beratungsstelle für SGB-2-Betroffene angeführte Institution der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten würde personell zusammenbrechen, würde auch nur die Mehrzahl der Alg-2 Fälle, bei denen es bei den ARGEn zu keiner für Betroffene befriedigenden Lösung kommt, dort Hilfe in Anspruch nehmen. Nur die Bürgerbeauftragte ist für SGB II zuständig ist, und das landesweit, die MitarbeiterInnen ihres Büros bearbeiten andere Themenbereiche. Die Bürgerbeauftragte meldete in ihrem Bericht 2005: „Jeder dritte Hilferuf zu Hartz IV“, d.h. 900 von 2700 Anfragen (Kieler Nachrichten v. 12.05.2006).

In einem Gespräch erklärte Frau Birgit Wille–Handels uns, dass sie niemals in all den Fällen helfen könnte, in denen die Initiativen geholfen haben und die Mengen an Anfragen sei nahezu nicht mehr zu bewältigen.

Wir müssen auch anführen, dass vielen Betroffenen diese Institution nicht bekannt ist und sich an sie zu wenden eine gewisse Selbstbewußtheit voraussetzt

Diese Tatsachen können nur für niedrigschwellige unabhängige Beratungsstellen vor Ort sprechen und für deren Förderung.

Dabei ist daran zu erinnern, daß die Hauptstärke der Initiativen darin liegt, umfassende Hilfe anzubieten und die Hilfe- bzw. Ratsuchenden solange zu begleiten, bis eine Lösung von z.T. ganzer Problemfelder erreicht ist. Und diese Lösung wird im überwiegenden Teil der Fälle nur durch sehr kraft- und zeitraubende Gespräche mit den zuständigen SachbearbeiterInnen der Ämter erreicht – sehr viel mehr als jemals eine Bürgerbeauftragte wird leisten können.

Gemäß **Drucksache 16/930** sehen lediglich drei ARGEn eine Fördermöglichkeit nach § 16 Abs. 2 SGB II, aber selbst dies – dann als alleinige Förderung - betrachten wir als problematisch, da auf Grund der damit verbundenen fallbezogenen Dokumentationspflicht eine anonyme Beratung nicht stattfinden kann. Und gerade die niedrigschwellige Beratung von bedürftigen Menschen ohne Leistungsbezug nach SGB II wäre darüber nicht gefördert. Vorrangig sei also eine Förderung nach § 17 Abs. 1 SGB II zu gewähren, § 16 käme dann als eventuelle Ergänzung in Frage.

Es wurde weiterhin angeführt, dass durch die ARGEn die Frage nach Umfang und Qualität der eigenen Beratungstätigkeit „überwiegend mit gut, zumindest aber als ausreichend“ beurteilt bzw. bewertet wurde. Dazu müssen wir anmerken, dass in gewissem Umfang durch die ARGEn tatsächlich Beratung durchgeführt wird, diese sich aber fast ausschließlich auf die Pflichten der Betroffenen bezieht.

Und die Tatsache, dass es 2006 zu keinen weiteren Förder-Anträgen durch Beratungsstellen kam beruht darauf, dass schon im Vorfeld von Verhandlungen die Ablehnung eines Antrages durch die ARGEn ersichtlich war, desgleichen bei den Kommunen gemäß derer Finanzsituation, wie in **Drucksache 16/930** angeführt. Zu letzterem können wir nur sagen, dass auf Grund der sehr geringen Finanzbedarfe der Beratungsstellen es sich eher um rein politische Entscheidungen handelt.

Die Aussage der Regionaldirektion Nord, dass „keine projektbezogene Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen möglich ist“ und „dass sie eine institutionelle Förderung für ausgeschlossen hält“ wird in der **Drucksache 16/930** nicht begründet. Und es gibt auch keinen Hinweis, dass nach alternativen Möglichkeiten gesehen wurde.

Dies müssen wir bisher auch dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa entgegenhalten. Guten Willens die einzelnen Etats und deren Vielzahl von „Töpfen“ nach Finanzierungsmöglichkeiten „abzuklopfen“ wäre das Geringste, in dieser nicht wirklich zu leugnenden öffentlich bekannten Problemlage vieler von Armut Betroffenen für relevante Beratungsstellen Lösungen für deren Finanzierung zu finden.

Unser Bedarf an Finanzierung bezieht sich auf Räumlichkeiten, Büromaterial, Kosten für Weiterbildungsseminare, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten. Das Ende einer weiteren Förderung, würde auch dem eigentlichen Hartz-Konzept widersprechen, das hier ausdrücklich eine Förderung vorgesehen hatte.

Selbst Politiker bekommen Aufwandsentschädigungen und zusätzliche Kosten erstattet, obwohl diese finanziell weit besser gestellt sind als die arbeitslosen ehrenamtlichen Mitarbeiter der Initiativen.

Auch die „Nationale Armutskonferenz“ hat im November diesen Jahres in Hildesheim darauf verwiesen, daß bei der Umsetzung von Hartz IV eine Unabhängige Beratung notwendig ist; „Generell sei wichtig, in den Kommunen regelmäßige Gespräche zwischen Amtsmitarbeitern und Betroffenenengruppen einzurichten“; so der Sprecher der NAK Dr. Markus beim ersten Armutsgipfel in Deutschland.
www.nationale-armutskonferenz.de

Durch unsere Arbeit vor Ort und die Klärung strittiger Fragen direkt mit den Sachbearbeitern der Arbeitsämter/Leistungszentren sind viele Fälle schon im Vorwege geklärt worden, so dass durch die Initiativen und Beratungsstellen auch der Rechtsfrieden gegenüber allen Beteiligten gewahrt wird. Somit helfen die Initiativen Zeit und Steuergelder zu sparen, die wieder für Eingliederungshilfen an die Betroffenen weitergeleitet werden können.

Durch die fehlende finanzielle Unterstützung und dadurch signalisierte Mißachtung unserer Tätigkeit wird es immer schwieriger weiterhin wie bisher einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden im Land zu leisten. Die Wut und Verzweiflung vieler Ratsuchender überträgt sich mittlerweile sogar auf Ehrenamtliche.

Es ist deshalb oder alternativ erforderlich, dass uns auch von der politischen Ebene in Schleswig-Holstein zumindest die Unterstützung zukommt, die der Gesetzgeber mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) vorgesehen hat. Wir fordern deshalb den Landtag auf, auch auf eine Umsetzung der Förderung für alle Arbeitslosenberatungsstellen nach dem SGB II gegenüber der Regionaldirektion Nord hinzuwirken sowie weiterreichende Lösungswege auch auf Landesebene zu finden

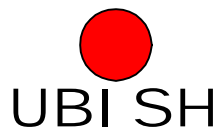
02. Dezember 2006

Als Verfasser:

Wolfram Otto
Arbeitsloseninitiative Kiel e.V.

Jürgen Habich
SOGA e.V. Neumünster

Inhaltlich beteiligt waren die Initiativen
aus Wedel, Bredstedt, Heide und Itzehoe.



Pressemitteilung

Arbeitslosenselbsthilfe - Arbeit für Alle e.V., Wedel +++ Arbeitsinitiative Kiel e.V.
Aif-Mölln +++ Beschäftigungsinitiative Nordfriesland e.V., Bredstedt
Sozial-Igel e.V., Itzehoe. +++ Arbeitslosenselbsthilfe Dithmarschen e.V., Heide
SOGA - Sozialinitiative gegen Armut und Ausgrenzung - Neumünster e.V.
SOS-Lübeck e.V. +++ AK "Erwerbslosenarbeit", Lübeck
Weitere Initiativen und Beratungsstellen sind angefragt - Neugründungen werden unterstützt.

Am 31.10.2006 haben Erwerbsloseninitiativen und Beratungsstellen im Land Schleswig-Holstein in einer gemeinsamen Sitzung in Neumünster eine Kampagne für eine Unabhängige Beratung gestartet.

Durch die bisher geleistete Arbeit der Initiativen und Beratungsstellen ist anerkanntermaßen ein großer Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens geleistet worden, dieses wurde auch von allen Parteien im Schleswig-Holsteinischen Landtag bestätigt. Trotzdem wurde eine weitere Finanzierung durch die Landesregierung mit der Begründung abgelehnt: „Die Job-Center und ARGEn würden eine passgenaue Beratung der Betroffenen vornehmen, weitergehender Bedarf sei nicht gegeben“.

In einem gemeinsamen Aufruf heißt es:

„An dieser Stelle möchten wir, die noch bestehenden unabhängigen Beratungsstellen und Vereine in Schleswig-Holstein darauf hinweisen, dass sich die Gesamtsituation der Erwerbslosen bei Hartz IV, signifikant verschlechtert hat bis hin zu einer daraus resultierenden Gefährdung des sozialen Zusammenhaltes in Schleswig-Holstein“.

Durch laufend neue Gesetze im Bereich der Arbeitsmarktpolitik haben sich die Verhältnisse für noch mehr Menschen verschlechtert. Durch eine Überforderung der Mitarbeiter in den ARGEn kann das gesetzliche Recht auf eine Beratung nicht mehr eingehalten werden. Noch mehr Menschen sind und fühlen sich durch den sozialen Abstieg in die Armut existentiell bedroht.

Dazu bedarf es weiterhin der Initiativen und Beratungsstellen, die auf Grund ihrer Qualifikation und breiteren Vertrauensbasis mit den Betroffenen; in Konfliktfällen dafür sorgen können, dass diese zu ihrem Recht kommen und der Rechtsfrieden wieder hergestellt wird.

Die Initiativen in Schleswig-Holstein fordern deshalb alle Parteien und Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft unseres Landes auf, sich nicht weiter der Problematik im Bereich der Arbeitslosigkeit und der neuen Armut zu verschließen.

Pressekontakt:

SOGA e.V.
Jürgen Habich
Tel: 04321/973666